

Marktordnung

Luzerner-Veloteile-Flohmarkt

1.) Veranstalter

Der Luzerner-Veloteile-Flohmarkt wird durch das Velociped, Cyrill Wiget und Partner organisiert und durchgeführt. Er findet im Velociped-Laden an der Luzernerstrasse 4 statt.

2.) Organisation/Haftung

Das Velociped ist verantwortlich für die Einhaltung der Marktordnung. Das Velociped übernimmt keine Verantwortung für Käufe (Echtheit, Rückgabemöglichkeit, Funktionstüchtigkeit, Herkunft der Ware etc.).

Die Verkäufer von Waren verpflichten sich, den KäuferInnen auf Nachfrage hin einen Identitäts-Ausweis vorzulegen und eine Kaufquittung auszustellen.

3.) Angebot

Am Veloteile-Flohmarkt können Velobestandteile und Velozubehör angeboten werden. Diese sind entweder gebraucht oder befinden sich nicht mehr in den aktuellen Kollektionen der Hersteller. Aktuelle Neuware ist damit ausgeschlossen.

Die angebotene Ware ist in sauberem, intaktem Zustand. Sind Schäden vorhanden oder die Funktion der Ware vermindert, hat der Verkäufer den Käufer darauf hinzuweisen.

Ebenfalls angeboten werden dürfen Rennvelos und Mountainbikes mit Jahrgang 1990 oder älter. Dafür steht pro Verkäufer eine Fläche von maximal 2x2 Meter zur Verfügung. Pro angebotenes Velo fällt eine Gebühr von 10 Franken an. Velociped behält sich vor, den Jahrgang der angebotenen Velos zu überprüfen und jene, welche nicht den Bedingungen entsprechen, zurück zu weisen. Andere Velos sind vom Verkauf ausgeschlossen. Das Velociped verweist hierfür auf die Velobörsen.

4.) Zulassung und Anmeldung zum Veloteile-Flohmarkt

Das Velociped entscheidet über die Zulassung der Verkäufer und kann Verkäufer auch abweisen. Verkäufer melden sich schriftlich, über die Webseite www.velociped.ch/veloteile-flohmarkt an. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Abmeldungen müssen schriftlich und bis eine Woche vor der Veranstaltung erfolgen.

Die Standgebühren werden auch bei Nichterscheinen ohne schriftliche Abmeldung in der geforderten Frist fällig.

Wird ein Stand untervermietet, so haftet die angemeldete Person für diese. Ebenso haftet auch bei Gemeinschafts-Ständen die angemeldete Person.

Mit der Anmeldung akzeptieren die Verkäufer die Marktordnung.

5.) Standgebühren

VELOCIPED

Cyrill Wiget & Partner
CH-6010 Kriens
www.velociped.ch
info@velociped.ch

• **LADEN**
• Velos, Zubehör
• Luzernerstrasse 4
• Tel. 041 329 10 50

• **WERKSTATT**
• Ersatzteile, Café
• Luzernerstrasse 16
• Tel. 041 329 10 40

• **Öffnungszeiten**
• Dienstag - Freitag: 09.00 - 12.00 | 13.30 - 18.30
• Samstag: 09.00 - 16.00
• Montag geschlossen

Die Standgebühren betragen für einen ganzen Tisch (ca. 200x80cm) 30.- Franken, für einen halben Tisch (ca. 100x80cm) 20.- Franken und für einen Ministand (einen Viertel-Tisch, ca. 50x80cm) 10.- Franken. Der Betrag wird zu Beginn des Flohmarktes vom Velociped eingezogen und ist in bar zu entrichten. Die Tische (mit Sitzbänken) werden vom Velociped zur Verfügung gestellt. Pro Teilnehmer können maximal zwei Tische gemietet werden

6.) Standplätze

Die Standplätze werden den Verkäufern vom Velociped zugeteilt. Einen Anspruch auf einen bestimmten Standort gibt es nicht. Der Zugang zu allen Ständen muss frei sein.

7.) Marktablauf

Der Veloteile-Flohmarkt beginnt um 10.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Verkäufer könne ihre Stände ab 8.30 Uhr einrichten. Um 10.00 müssen die Einrichtungsarbeiten abgeschlossen sein, damit der ordentliche Verkauf beginnen kann.

Verkaufsschluss ist um 16.00 Uhr. Die Standplätze müssen bis 17.15 Uhr geräumt und geputzt sein.

8.) Abfall

Das Velociped übernimmt keine Abfallentsorgung. Die VerkäuferInnen nehmen am Ende des Flohmarktes alle nicht verkauften Teile wieder mit und hinterlassen einen sauberen Stand.

9.) Parksituation:

Auf der Hinterseite des Velociped stehen für Autos öffentliche, bewirtschaftete Parkplätze zur Verfügung. Das Benutzen des Velociped-Umschlagplatz – und sei es auch nur kurzzeitig – ist nicht erlaubt.

Auf der Hinterseite des Velociped hat es auch genügend Veloabstellplätze.

10.) Sanktionen

VerkäuferInnen, die gegen die Marktordnung verstossen, können per sofort vom Markt ausgeschlossen werden. Die Flohmarktleitung bestimmt die Dauer des Ausschlusses. Umtriebe werden separat verrechnet.

11.) Schlussbestimmungen

Die Verkäufer sind für Risiken (Diebstahl, Haftpflicht) selber verantwortlich. Das Velociped als Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab. Das Velociped hat Beschlussrecht für alle in der Marktordnung nicht vorgesehenen Fälle.

Gerichtsstand ist Kriens

Kriens, Oktober 2018,
Velociped Kriens

VELOCIPED

Cyriil Wiget & Partner
CH-6010 Kriens
www.velociped.ch
info@velociped.ch

• LADEN
• Velos, Zubehör
• Luzernerstrasse 4
• Tel. 041 329 10 50

• WERKSTATT
• Ersatzteile, Café
• Luzernerstrasse 16
• Tel. 041 329 10 40

• Öffnungszeiten
• Dienstag - Freitag: 09.00 - 12.00 | 13.30 - 18.30
• Samstag: 09.00 - 16.00
• Montag geschlossen